

Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses

- öffentlich mit 0 Gegenstimmen -

Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (GutachterausschussV)

hier: Berufung von Gutachtern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte
gemäß § 3 GutachterausschussV

I. Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt,

den stellvertretenden Vorsitzenden

Herrn Günter Wesel
Ltd. Vermessungsdirektor a. D.

abzuberufen und

als stellvertretenden Vorsitzenden des Gutachterausschusses

Herrn Gerhard Steinmann
Baudirektor

auf die Dauer von 4 Jahren zu berufen,

sowie den ehrenamtlichen Gutachter

Herrn Günter Wesel
Ltd. Vermessungsdirektor a. D.

bis 10.März 2008 zu berufen und

den ehrenamtlichen Gutachter

Herrn Michael Bär
Dipl.-Ing. (FH) Bauingenieurwesen

auf die Dauer von 4 Jahren zu berufen.

II. RefVI / Geo

Nürnberg, 20.09.2005
Der Vorsitzende
gez. i.V. Förther

Der Referent:
gez. Baumann

Die Schriftführerin:
gez. Wolfinger